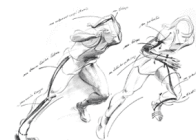


Einladung und Ausschreibung zum „Moosmann – Cup 2018“ in Grünbach Führjahrs-cross - Lauf



Veranstalter:	SV Grünbach e.V. - Abt. Ski
Start und Ziel:	Gelände des SV Grünbach an der Skihütte – 08223 Grünbach, Muldenberger Straße
Wettkampftermin:	Sonntag, 03. Juni 2018 Frühjahrs-cross – Lauf ab 10:00 Uhr, Moosmannwichtel - Lauf ca. 11:00Uhr
Gesamtleiter / Wettkampfbefehl:	Thomas Dietrich
Jurymitglied:	-/-
Streckencheffs:	Stefan Möckel, Frieder Lehmann
Org. Büro / Zeitnahme:	Markus Mehlhorn, Sven Kummer, Martin Schädlich, Christian Saunus
Durchführungsbestimmungen:	laut DWO, Massenstart über jeweils gleiche Strecken
Teilnahmeberechtigt:	Mitglieder des SVSAC, des DSV, Mitglieder anderer Vereine des Landes Sachsen, Mitglieder des SVS mit gültigem Startpass/ gültiger Lizenz, Mitglieder des LSB Sachsen
Meldeschluss:	Meldeschluss ist am 01.06.2018, 23:00Uhr Nachmeldungen am Wettkampftag bis 09.30 Uhr in beschränktem Umfang bei doppelter Startgebühr möglich.

Wettkampfmodus:	Altersklasseneinteilung siehe Seite 2, Anlage Altersklassen / Startgelt
Moosmannwichtel - Lauf	Frühjahrs-cross ca. 500m : Massenstart
U 8	Frühjahrs-cross 1km, : Massenstart
U10 bis M70	Frühjahrs-cross 1km, 2km,3km,5km,10km : Massenstart

Cupwertung:	Teilnahme an mindestens zwei Läufen, Sieger, Zweit- und Drittplatzierte erhalten den „ Moosmannpokal 2018 “
Ehrungen Einzelläufe:	Teilnehmer des Moosmannwichtel – Lauf erhalten eine Finisher Medaille Sieger, Zweit- und Drittplatzierte erhalten Medaillen und Urkunden. Alle WK Gruppen werden einzeln gewertet.
Ergebnisse:	http://www.sv-gruenbach.de/index.php/aktuelles/ergebnislisten
Meldungen:	auf der aktuell gültigen Meldeliste des SVSAC: Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Verein
Meldeanschrift:	SV Grünbach Christian Saunus, Krumme Straße 12, 08223 Grünbach email 1: wintersport@gruenbach.de oder email 2: wintersport@sv-gruenbach.de Aktuelle Informationen unter: http://www.sv-gruenbach.de/ oder www.facebook.com/SV-Grünbach-Abteilung-Ski-744425722360231
Startnummernausgabe:	Am Wettkampftag ab 08.30 Uhr in der Skihütte bei Entrichtung des Startgeldes. Die Delegations-/Übungsleiter sind für die vollzählige Rückgabe der Startnummern verantwortlich. Bei Verlust einer Startnummer ist ein Betrag von 50€ an den Veranstalter zu entrichten.
Versicherung:	Alle Teilnehmer müssen versichert sein !!
Haftungsausschluss:	Ausschluss der Haftung für Unfälle und Schäden durch den Verein. Siehe Anlage Seite 2
Verpflegung:	Für eine Imbissversorgung an der Skihütte ist gesorgt.
Datenschutzerklärung:	Mit der Anmeldung zum Wettkampf akzeptiert jeder Teilnehmer die Datenschutzvereinbarung des SV Grünbach Abteilung Ski. Die Datenschutzvereinbarung im aktuellen Stand ist unter www.sv-gruenbach.de veröffentlicht.

- Abteilung Ski - SV Grünbach e.V. -

**! Informationen zur Durchführung des Wettkampfes entnehmen Sie bitte der Presse oder auf
www.sv-gruenbach.de**

Anlage Altersklassen / Startgelt:

WK Gruppe	Altersklasse	männlich / weiblich	Jahrgang	Streckenlänge	Startgelt
Moosmannwichtel	5 - und jünger	m / w	2013 - und jünger	0,5 km	0,00 €
U8(m/w)	6 / 7	m / w	2012 / 2011	1,0 km	2,50 €
U10(m/w)	8 / 9	m / w	2010 / 2009	1,0 km	2,50 €
U12(m/w)	10 / 11	m / w	2008 / 2007	2,0 km	3,00 €
U14(m/w)	12 / 13	m / w	2006 / 2005	3,0 km	3,00 €
U16(m/w)	14 / 15	m / w	2004 / 2003	5,0 km	3,00 €
U20(m/w)	16 / 17 / 18 / 19	m / w	2002 / 2001 / 2000 / 1999	5,0 km	4,50 €
M20	20 - 39	m	1998 - 1979	10,0 km	4,50 €
M40	40 - 49	m	1978 - 1969	10,0 km	4,50 €
M50	50 - 59	m	1968 - 1959	10,0 km	4,50 €
M60	60 - 69	m	1958 - 1949	10,0 km	4,50 €
M70	70 - und älter	m	1948 - und älter	10,0 km	4,50 €
W20	20 - 39	w	1998 - 1979	5,0 km	4,50 €
W40	40 - 49	w	1978 - 1969	5,0 km	4,50 €
W50	50 - und älter	w	1968 - und älter	5,0 km	4,50 €

Anlage Haftung:**1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer**

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib und Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigen Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn betreffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.